



## Verpflegung an Grundschulen

### Anmeldung

BZ: \_\_\_\_\_ wird vom FB ausgefüllt

Name der Grundschule, in der das Kind zur Schule geht (Stammschule)	Ganztagsschüler/in*: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Klasse:
Name des Kindes Geburtsdatum des Kindes		Telefon: Notfalltel.:
Namen und Anschrift der Erziehungsberechtigten Straße, Haus-Nr. Postleitzahl, Ort E-Mail:		

\*betrifft Ganztagsgrundschulen in Wahlform (GS Am Langen Graben, Breit-Eich-GS, GS Rollhof, GS Hessental, GS Kreuzäcker)

### Mein Kind nimmt an folgenden Tagen am Mittagessen teil:

- Montag                       Dienstag                       Mittwoch  
 Donnerstag                       Freitag                      Gesamtanzahl Tage/Woche: \_\_\_\_\_

Teilnahme am Mittagessen ab: \_\_\_\_\_

### Pauschale Abrechnungssätze für das Mittagessen:

(Für Ganztagskinder mit erweitertem Betreuungsangebot (bis 17/18 Uhr) fällt zusätzlich ein Entgelt für den Snack an (s. Seite 2))

Bitte ankreuzen	Teilnahme/Woche	Vollzahler in €/Monat	Essen mit Gutschein (BuT) in €/Monat
<input type="checkbox"/>	5 Tage	51	17
<input type="checkbox"/>	4 Tage	41	14
<input type="checkbox"/>	3 Tage	31	11
<input type="checkbox"/>	2 Tage	21	7
<input type="checkbox"/>	1 Tag	11	4

- Anmerkung:
- Die Anmeldung für das Mittagessen ist **verbindlich für 1 Schuljahr** (01.09. - 31.08.) und verlängert sich automatisch, bis gekündigt wird (Abrechnung: Sept. bis Juli).
  - Fehltage, bedingt durch Krankheit, bleiben bis zu einer Woche am Stück unberücksichtigt, andere Fehltage bleiben gänzlich unberücksichtigt.
  - Mögliche Änderungen der Entgeltstruktur bleiben vorbehalten.

### Pauschale Abrechnungssätze für den Snack am Nachmittag:

(Nur für GT-Kinder die an den erweiterten Betreuungsangeboten bis 17/18 Uhr teilnehmen)

Mein Kind nimmt an folgenden Tagen am erweiterten Betreuungsangebot teil:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Gesamtanzahl Tage/Woche: \_\_\_\_\_

Bitte ankreuzen	Teilnahme/Woche	in €/Monat
<input type="checkbox"/>	5 Tage	24
<input type="checkbox"/>	4 Tage	19
<input type="checkbox"/>	3 Tage	14
<input type="checkbox"/>	2 Tage	9
<input type="checkbox"/>	1 Tag	4

- Anmerkung:
- Für GT-Kinder, die an den erweiterten Betreuungsangeboten teilnehmen ist das Entgelt für Mittagessen und Snack zu entrichten.
  - Die Anmeldung für die komplette Verpflegung ist **verbindlich für 1 Schuljahr** (01.09. - 31.08.) und verlängert sich automatisch, bis gekündigt wird (Abrechnung: Sept. bis Juli).
  - Fehltage, bedingt durch Krankheit, bleiben bis zu einer Woche am Stück unberücksichtigt, andere Fehltage bleiben gänzlich unberücksichtigt.
  - Mögliche Änderungen der Entgeltstruktur bleiben vorbehalten.

Bezuschussung durch BuT:

(wird von der Betreuungskraft ausgefüllt)

ja

nein

Zeitraum: \_\_\_\_\_

Die Zuschussung durch BuT erfolgt lediglich für das Mittagessen. Der Snack wird mit dem vollen Beitrag abgerechnet.

### Abbuchung

Die Abbuchungsermächtigung ist in jedem Fall auszufüllen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der beiliegenden Datenschutzinformationen und stimmen der Verarbeitung der zum genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten zu.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Betreuungskraft



## **Information gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung von personenbezogenen Daten**

- Schulverpflegung -

### **Allgemeine Verarbeitung von Daten bei Teilnahme an Betreuungsmaßnahmen**

Die Stadt Schwäbisch Hall verarbeitet im Rahmen der Teilnahme an der Schulverpflegung personenbezogene Daten. Die Verarbeitung erfolgt zu Zwecken der eindeutigen Identifizierung der Teilnehmenden und deren gesetzlichen Vertretungen sowie der Durchführung, Verwaltung und Abwicklung von Verträgen, der Erstellung von Abrechnungen, der Verwaltung und Durchsetzung von Forderungen und der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

Mit diesen Datenschutzhinweisen informiert die Stadt Schwäbisch Hall Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art 6 Abs. 1 DSGVO.

### **Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des/der Datenschutzbeauftragten**

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Stadt Schwäbisch Hall  
Oberbürgermeister Hermann-Josef Pelgrim

Bei Fragen zum Datenschutz: [datenschutz@schwaebischhall.de](mailto:datenschutz@schwaebischhall.de)

### **Weitergabe von Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Betreuungskräfte in den Kommunalen Ergänzungsangeboten und in der Ganztagsbetreuung sowie in der Mittagsverpflegung, einschließlich Küchenkräfte
- Abrechnungsstelle im Fachbereich Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport
- Stadtkasse
- Schulleitung

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte und Drittstaaten findet nicht statt.

### **Dauer der Datenverarbeitung**

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S.1 DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 DSGVO eingewilligt haben.

### **Rechte der Vertragspartner**

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen.

### **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Schwäbisch Hall durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### **Beschwerderecht**

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de) beschweren.

### **Freiwilligkeit und Folgen der Verweigerung**

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind kann nicht an der Schulverpflegung teilnehmen.